

Dezernat, Amt Dezernat Bau und Umwelt	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 253/22
Straßenbauamt	28.04.2022	Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	09.05.2022
Vergabeausschuss	öffentlich	23.05.2022

Betreff

K 8940/K 8942, Ausbau OD Leuben

Beschlussvorschlag

1. Der Vergabeausschuss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen erteilt gemäß VOB/A für die Bauleistung „K 8940 / K 8942, Ausbau OD Leuben“ der Firma Bauunternehmung EZEL Torgau GmbH, Am Gewerbepark 22 in 04860 Dreieiche / OT Süptitz, den Zuschlag.
2. Der Vergabeausschuss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen beauftragt und ermächtigt den Landrat mit der Umsetzung der Nr.1 dieser Beschlussvorlage und, soweit erforderlich, mit Nachtragsverhandlungen.

Kai Emanuel

Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
Gremium						
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
☐	☐				☐	☐

I. Ausgangslage:

Das Straßenbauamt des Landkreises Nordsachsen ist als Baulastträger der Kreisstraßen für alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen und Ingenieurbauwerke zusammenhängenden Aufgaben zuständig. Die Kreisstraßen K 8940/K 8942 liegen im Unterhaltungsbereich der Straßenmeisterei Oschatz.

Die Kreisstraßen befinden sich zurzeit in einem schlechten baulichen Zustand und weisen auch unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit zahlreiche Defizite auf.

Die vorhandenen Fahrbahnbreiten der K 8940/K 8942 variieren im Baubereich zwischen 5,40 m bis 6,20 m. Die bituminöse Fahrbahnbefestigung weist starke Substanzmängel, Risse und Flickungen auf.

Das Vorhaben ist eine Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises Nordsachsen und der Großen Kreisstadt Oschatz. Der Landkreis ist Kostenträger der Fahrbahn sowie der Straßenentwässerungsanlagen. Die Große Kreisstadt ist Kostenträger der Hofstraße, der Gehwege, der Bushaltestelle sowie des Durchlasses. Die Kosten für Zufahrten und Zaunanlagen werden entsprechend der Ortsdurchfahrtenrichtlinie zwischen Landkreis und Stadt geteilt.

II. Leistungen:

Die Ausbaugrenzen der K 8940 und K 8942 in der Ortslage Leuben bilden jeweils die bereits ausgebauten Abschnitte der beiden Kreisstraßen.

Das Vorhaben erstreckt sich von:

- NK 4744 014 Stat. 1,506 bis Stat. 1,926 (K 8942)
- NK 4744 218 Stat. 0,000 bis Stat. 0,083 (K 8940)
- NK 4744 028 Stat. 1,285 bis Stat. 1,405 (K 8940)

Die Fahrbahn der K 8940 wird auf einer Länge von ca. 200 m und die K 8942 auf einer Länge von ca. 420 m in einer Breite von 6,50 m grundhaft ausgebaut. Zur Verbesserung der Sicherheit der Fußgänger wird durchgehend ein einseitig geführter Gehweg in einer Breite von mind. 1,50 m angeordnet. In Abhängigkeit der Flächenverfügbarkeit wird beidseitig ein Gehweg hergestellt. Der Ausbau des Gehweges und der Zufahrten innerhalb des Gehweges erfolgen in Asphaltbauweise.

Im Zuge der Baumaßnahme wird eine barrierefreie Bushaltestelle hergestellt. Die Wartebereiche werden regelkonform mit einer Breite von 2,50 m errichtet und mit Busborden (Bordanschlag 18 cm) für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste sowie taktile Orientierungshilfen und Leitelemente für Sehgeschädigte ausgeführt.

Weiterhin wird im Rahmen der Baumaßnahme eine funktionsfähige Straßenentwässerungsanlage hergestellt. Für die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist ein Regenwasserkanal DN 300 aus Stahlbeton herzustellen. An den Regenwasserkanal sind die in den Bordrinnen integrierten Straßenabläufe anzuschließen. Die Ableitung erfolgt in die Döllnitz, den Mühlgraben bzw. in den „Teichüberlauf“.

Im Rahmen der Baumaßnahme wird der vorhandene Mühlgraben-Rohrdurchlass DN 500 abgebrochen. Es erfolgt ein Ersatzneubau aus Stahlbetonfertigteilen. Die Gesamtlänge des Durchlasses beträgt 10,0 m, die Fertigteile haben eine Breite von 1,75 m. Für den Einbau der Fischotter-Berme wird der Stahlbetondurchlass aus technologischen Gründen 2-teilig hergestellt. Zuerst wird ein Stahlbetontrog, bestehend aus Bodenplatte und Seitenwände auf einer 3 cm starken Mörtelschicht versetzt. Nach dem Einbau der Fischotter-Berme wird der Durchlass mit einem Deckelement verschlossen. Die Stirnwände des Durchlasses werden mit Kappen ausgerüstet. Auf den Kappen werden Füllstabgeländer angeordnet.

Die auszuführenden Leistungen umfassen im Wesentlichen:

- Abbruch befestigter Flächen
- Oberbodenab- und -auftrag
- Bodenab- und -auftrag
- Entsorgung/ Verwertung von Bodenaushub/ Abbruchgut
- Einbau hydraulisch gebundener Tragschicht
- Abbruch Durchlass „Mühlgraben“
- Herstellung Rechteckdurchlass für das Gewässer „Mühlgraben“ entsprechend den hydraulischen und ökologischen Anforderungen
- Herstellung von Sockelmauern, Einfriedungen, Füllstabgeländer
- Setzen von Borden aus Granit, Tiefborden aus Beton, Sonderborden für Bushaltestelle
- Setzen von Straßenabläufen einschl. Anschlussleitungen
- Herstellung von Regenwasserkanälen, Einleitbauwerken und Gräben für die Straßenentwässerung
- Herstellung von Sickersträngen zur Planumsentwässerung
- Herstellung der Fahrbahnbefestigung in Asphaltbauweise (vollgebundener Oberbau)
- Herstellung der Gehwege in Asphaltbauweise
- Herstellung von Pflasterflächen / Pflasterstreifen
- Herstellung der Markierung und Beschilderung
- Verkehrssicherung, Umleitungsführung

Die Oberbauten werden wie folgt hergestellt:

- Kreisstraße / Busverkehrsfläche - Oberbau erfolgt gemäß RStO 12, Belastungsklasse 1,8, Tafel 4, Zeile 1, Bauweise mit vollgebundenem Oberbau

4 cm Asphaltbeton
6 cm Asphaltbinderschicht
24 cm Asphalttragschicht
34 cm Gesamtdicke
zzgl. 15 cm HGT (hydraulisch gebundene Tragschicht)

- Hofstraße - Oberbau erfolgt gemäß RStO 12, Belastungsklasse 1,0, Tafel 4, Zeile 1, Bauweise mit vollgebundenem Oberbau

4 cm Asphaltbeton
24 cm Asphalttragschicht
30 cm Gesamtdicke
zzgl. 15 cm HGT

- Gehwege - Oberbau erfolgt gemäß RStO 12, Tafel 6, Zeile 1

3 cm Asphaltbeton
8 cm Asphalttragschicht
29 cm Frostschutzschicht
40 cm Gesamtdicke

Im Zuge der Baumaßnahme erfolgen weiterhin:

- Rückbau Freileitung, Neuverlegung Niederspannungsnetz einschließlich Hausanschlüsse
- Herstellung Straßenbeleuchtungsanlage

Die Durchführung der Straßenbauarbeiten erfolgt je nach Bauphase unter abschnittsweiser Vollsperrung oder bei halbseitiger Sperrung mit Lichtzeichenregelung unter Verkehr. Die Umleitungsführung ist mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde und dem Busunternehmen vorabgestimmt.

III. Durchführung:

Information der Bieter:	28.04.2022
Dezernentenberatung:	09.05.2022
Vergabeausschuss:	23.05.2022
Zu- und Absageschreiben:	24.05.2022
Bauausführung:	30.05. - 15.11.2022

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Vergabevorschlag	(nicht öffentlich)
Anlage 2 - Übersichtskarte	(öffentlich)
Anlage 3 - Lageplan 1	(nicht öffentlich)
Anlage 4 - Lageplan 2	(nicht öffentlich)
Anlage 5 - Straßenquerschnitt 1	(nicht öffentlich)
Anlage 6 - Straßenquerschnitt 2	(nicht öffentlich)
Anlage 7 - Straßenquerschnitt 3	(nicht öffentlich)
Anlage 8 - Straßenquerschnitt 4	(nicht öffentlich)
Anlage 9 - Mühlgrabendurchlass	(nicht öffentlich)
Anlage 10 - Fotodokumentation	(öffentlich)